

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 16. Februar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2004) und **Antwort**

Baumarkt in der Mariendorfer Feldmark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Vorhaben einer Baumarkt-Kette, sich anstelle des bisher ansässigen Gartenmarktes mit dem beziehungsreichen Namen „Berliner Stadtgarten“ in der Mariendorfer Feldmark zu etablieren?

Zu 1.: Der Senat begrüßt aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer, handelsstruktureller und planerischer Sicht, dass das Grundstück am Nahmitzer Damm in Berlin Tempelhof-Schöneberg nach dem Insolvenzverfahren in seiner vorhandenen Bausubstanz zurzeit als Gartencenter genutzt wird.

Zur Überführung in einen Bau- und Heimwerker/Gartenmarkt wird festgestellt, dass entsprechend der Information des planenden Büros auch hierfür die vorhandene Bausubstanz weitergenutzt, die bisherige Gesamtverkaufsfläche nicht verändert und die für das ehemalige Gartencenter verbindlich festgelegte Regelung hinsichtlich der zentrenrelevanten Randsortimente (nicht mehr als 10% der Bruttogeschossfläche - BGF - bzw. höchstens 1200 m² BGF) weitergelten soll.

2. Wie beurteilt der Senat die Verträglichkeit eines solchen Vorhabens vor dem Hintergrund, dass wegen der besonderen naturschutzrechtlichen Belange seinerzeit im Bebauungsplan ein Sondergebiet „Gartencenter“ festgelegt wurde?

3. Welche neuen Erkenntnisse gibt es, die jetzt eine andere Ausweisung rechtfertigen würden?

Zu 2. und 3.: Der Standort ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf XIII-298 mit der Festsetzung „Sondergebiet Gartencenter“ ist noch nicht festgesetzt worden.

Zur Verträglichkeit des Vorhabens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, deren Empfehlungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt und in die Erarbeitung des Entwurfes einbezogen wurden (u.a. hinsichtlich der Funktion des Geländes als klimatischer Entlastungsbereich).

Durch die geplante Um-/Nachnutzung als Bau- und Heimwerker/Gartenmarkt wird die bisherige besondere Zweckbestimmung erweitert werden müssen. Die Nutzung der Ausstellungs- und Verkaufsflächen im Freien (bisher als Wirtschaftsgarten angelegt) wird sich verändern (Lagerfläche für Bau- und Gartenmarktartikel).

Das Bezirksamt geht deshalb von einer Änderung des Bebauungsplanverfahrens aus.

4. Treffen Informationen zu, dass 1999 Fördermittel für das Gartencenter zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 4.: Im Jahre 1999 sind Fördermittel für ein ehemaliges Gartencenter bereitgestellt worden.

5. Wenn ja, wie hoch war der Förderanteil des Landes Berlin?

Zu 5.: Der Anteil des Landes Berlin an der Förderung belief sich 50 %.

6. Was geschieht mit diesen Mitteln nach dem Insolvenzverfahren des Gartenmarktes?

Zu 6.: Das Land Berlin verlangt mittlerweile die Rückzahlung der Fördergelder.

Gegen die Rückforderung hat der Insolvenzverwalter Widerspruch eingelegt. Über den Widerspruch ist noch nicht entschieden.

7. Wie hoch ist das Risiko, dass auch der geplante Baumarkt an diesem Standort nicht wirtschaftlich betrieben werden kann?

Zu 7.: Der Senat geht davon aus, dass der Baumarktbetreiber – sofern die öffentlichrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – sein Vorhaben an diesem Standort realisieren und mit wirtschaftlichem Erfolg betreiben wird.

8. Sollen dem Baumarkt gleichfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt werden?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Baumarktbetreiber Fördermittel für seine beabsichtigte Planung beantragt hat.

9. Wie bewertet der Senat die Versorgung in diesem Gebiet mit Baumärkten?

Zu 9.: Der Senat geht davon aus, dass der Investor die handelsstrukturelle Verträglichkeit seines Vorhabens durch eine gutachterliche Stellungnahme nachzuweisen hat.

10. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass bei einer falschen Standortentscheidung auch die Gewährung von Fördermitteln nicht vor der Insolvenz schützt?

Zu 10.: Der Senat verweist auf seine Antwort zu Frage 7.

Berlin, den 19. März 2004

In Vertretung
S t r a u c h
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2004)